

Begründung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 17.09.2014 den zweiten Entwurf des Haushaltes 2015 mit einem Überschuss von 42.276 Euro vorgelegt. Dieser wurde zur Kenntnis genommen und an die Fachausschüsse zur Beratung verwiesen. Es wurde beschlossen, dass die Zuschussbedarfe innerhalb der Teilhaushalte einzuhalten sind. Weiterhin sollten die Investitionen beraten und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Rat zur Empfehlung vorgelegt werden. Die Prioritäten sollten entsprechend der Leistungsfähigkeit der Stadt gesetzt werden

Der jetzt vorgelegte Haushalt 2015 plant einen Überschuss im Ergebnishaushalt von 39.706 Euro.

Die Veränderungen sind nachfolgend dargestellt. Es handelt sich hierbei um gesetzliche Verpflichtungen oder um beschlossene Maßnahmen:

Veränderung 3. Entwurf Haushalt 2015 nach Fachausschussberatungen			
(Aufwandserhöhung und Ertragssteigerung)			
THH 10	Innerer Service	Erhöhung Beitrag Gemeindeunfallversicherungsve	4.200,00 €
THH 10	Innerer Service	Erhöhung Beitrag und Sonderbeitrag NSGB	12.900,00 €
THH 12	Schulen und Juge	zusätzliche Miete Turnhalle Jungfernbusch	15.200,00 €
THH 12	Schulen und Juge	Erhöhung Beitrag Gemeindeunfallversicherungsve	5.800,00 €
THH 13	Sport und Kultur	neue Abschreibung Investitionskostenzuschuss HF	19.500,00 €
THH 13	Sport und Kultur	Verringerung Freizeitbad Personalaufwand	25.000,00 €
THH 14	Marketing	Erhöhung Klinkerzauber für Stromversorgung	5.000,00 €
THH 61	Allg. Finanzwirtsc	Erhöhung Gemeindeanteil UST	27.590,00 €
THH 61	Allg. Finanzwirtsc	Erhöhung Darlehenszinsen	19.000,00 €

Gegenüber dem 2. Entwurf wurde bei den Steuereinnahmen nur der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöht. Zwischen Bund und Ländern wurde vereinbart, dass die Kommunen ab 2015 bis 2017 mit 1 Mrd. Euro jährlich entlastet werden sollen. Der hälftige Betrag entfällt auf einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer. Dieses war laut Orientierungsdatenerlass vom 27.06.2014, welcher Grundlage für die Planung des 2. Entwurfes war, noch nicht in den Steigerungswerten enthalten. Weiterhin werden die Schlüsselzahlen für den Anteil der Kommunen an der Einkommen- und Umsatzsteuer für den Zeitraum 2015 bis 2017 neu festgesetzt. Die Schlüsselzahl für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer liegt bislang noch nicht vor. Die Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde vorläufig bekannt gegeben, so dass der Erhöhungsbetrag jetzt errechnet wurde. Gegenüber dem vorherigen 3-Jahreszeitraum ist die neue Schlüsselzahl gesunken. Es ist daher möglich, dass dieses auch die Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrifft.

Der Orientierungsdatenerlass beruht in erster Linie auf den Daten der Steuerschätzung Mai 2014. Hier wurden Steigerungsraten für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 6,2 % bis 2015, 5,5% für 2016 und 5,0% ab 2017 prognostiziert. Am 06.11.2014 wurden die Ergebnisse der Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung von November bekannt gegeben. Hiernach sind die Steuereinnahmen der Kommunen ab

2015 gegenüber der Mai-Prognose geringfügig nach unten zu korrigieren. Laut Schätzung des Nieders. Städte- und Gemeindebundes gehen diese in Niedersachsen um bis zu 130 Mio Euro zurück. Die Werte liegen zwar immer noch über den Vorjahreseinnahmen – die Steigerungsraten flachen aber ab.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung geht für die alten Bundesländer von Steigerungsraten bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 4,6% für 2015, 5,4% für 2016 und 2017 sowie von 5,2% ab 2018 aus. Da die regionalisierten Ergebnisse für Niedersachsen erst im Laufe der 46. Kalenderwoche erwartet werden, können genauere Werte erst zur Sitzung vorgelegt werden.

Für den kommunalen Finanzausgleich wurden bislang nur die vorläufigen Steuerkraftzahlen bekannt gegeben. Der Grundbetrag liegt noch nicht vor, so dass die Daten nicht neu berechnet wurden. Weiterhin hat das Niedersächsische Landesamt für Statistik mitgeteilt, dass die neue Einwohnerzahl zum 30.06.2014 (Basis Zensus) noch nicht vorliegt. Die Städte Salzgitter und Hildesheim liegen sehr knapp unter der Grenze von 100.000 Einwohnern und würden damit im Finanzausgleich in eine andere Klasse fallen. Hierdurch würden sich weitere Verschiebungen ergeben.

Die Planung ist nachfolgend dargestellt (siehe auch Anlage zur SV)

Kostenarten	Ergebnis 2013	vorl. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
301100 Grundsteuer A	80.745,46 €	80.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €
301200 Grundsteuer B	2.331.594,03 €	2.400.000,00 €	2.400.000,00 €	2.430.000,00 €	2.430.000,00 €	2.430.000,00 €
301300 Gewerbesteuer	3.262.046,72 €	4.000.000,00 €	3.900.000,00 €	4.000.000,00 €	4.100.000,00 €	4.200.000,00 €
302100 Gemeindeant.EST	6.193.290,00 €	6.630.000,00 €	6.985.065,00 €	7.369.244,00 €	7.737.706,00 €	8.124.591,00 €
302200 Gemeindeant. UST	413.068,00 €	424.350,00 €	468.928,00 €	482.996,00 €	497.486,00 €	457.687,00 €
303100 Vergnügungssteuer	195.617,52 €	220.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €	100.000,00 €
303200 Hundesteuer	117.750,88 €	118.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €	115.000,00 €
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	7.029.296,00 €	7.405.000,00 €	7.383.364,00 €	7.749.783,00 €	8.017.965,00 €	8.292.408,00 €
313100 Sonst.allg.Zuw.Land	520.680,00 €	528.000,00 €	551.444,00 €	570.744,00 €	590.720,00 €	611.396,00 €
437200 Allg.Uml.Gemeinde	8.190.224,00 €	8.706.880,00 €	9.150.584,00 €	9.461.584,00 €	9.792.568,00 €	10.136.104,00 €

Die Investitionen wurden in den Fachausschüssen beraten. Gegenüber dem bislang vorgelegten Investitionsprogramm hat es folgende Änderungen gegeben:

Änderung Investitionen nach Fachausschussberatungen			
THH 13	Sport und Kultur	Bürgerhaus Planungskosten	40.000,00 €
THH 13	Sport und Kultur	Sportplatz Klosterpark Zuschuss Kunstrasenplatz	228.000,00 €
THH 14	Sport und Kultur	Sportplatz Sillenstede Flutlichtanlage	30.000,00 €
THH 13	Sport und Kultur	Aqua-Toll Umbaukosten bis 6 Mio Euro	321.300,00 €
THH 20	Ordnung	Feuerwehr Sillenstede Planungskosten	50.000,00 €
THH 21	Bauen	Brandschutzplanung	104.000,00 €

Ab dem Jahr 2016 erfolgt nach derzeitigem Planungsstand eine Rückführung der Kredite für Investitionsmaßnahmen, da noch nicht alle Maßnahmen auch im Hinblick auf den Entwicklungsprozess Zukunft Schortens entschieden wurden. Der Schuldenstand für langfristige Investitionsdarlehen (ohne Kassenkredite) entwickelt sich somit voraussichtlich wie folgt:

Schuldenstand 31.12.2013		12.030.110,70 €
geplante Nettokreditaufnahme 2014		3.853.668,00 €
Darlehensübertragung an Eigenbetrieb Abwasser	-	2.309.309,21 €
geplante Nettokreditaufnahme 2015		3.292.570,47 €
geplante Tilgung 2016	-	454.096,34 €
geplante Tilgung 2017	-	192.605,52 €
geplante Tilgung 2018	-	195.922,92 €
geplanter Schuldenstand 31.12.2018		16.024.415,18 €